



Jahrgang 45
Freitag, den 10.03.2017
Ausgabe 10/2017

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 0,85 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

MARTIN HARLEY

Vorverkauf online: www.kulturverein-crumstadt.de

Vorverkauf Crumstadt: - Getränkeabholmarkt Trollst
- Schreibwaren Fischer
- Gitarrenbau Cuntz

Kulturverein
Dorzentrum Crumstadt e.V. & **A Cuntz**

20 JAHRE CUNTZ GUITARS

präsentieren:

Martin Harley - GITARENZAUBER Zusatzkonzert

Sa., 22.04.2017, 20:00 Uhr - Eintritt: 16,00 EUR

Altes Rathaus, Poppenheimer Str. 1, 64560 Riedstadt-Crumstadt

"A SOUNDING HARLEY IN THE BRITISH ACROSTIC MUSIC SCENE" WORLD MAGAZINE "A RECOMMENDED ARTIST WHO FEEL PERFECTLY INTO YOUR NUMBER ONE!" BRITNITC "NO SOUND THAT HE TO A SANE SOUND BASTER" SOUNDS MAGAZINE

MARTINHARLEY.COM

Plakate !!!

Für Ihr Schaufenster / Event

WSV
LWV
LWV

10 Plakate
DIN A2
16,99 €

inkl. Versand und MwSt
100g/m², 40-tägig, matt

Wichtige Informationen: Preise gelten bei strahlentragender Darbietung, die per Onlinebestellung übermitteln werden.

www.flyverdruck.de

LINKS WITZSCH Mühlen KG | Postfach 220 | 41942 Kirschheim
www.flyverdruck.de | info@flyverdruck.de | 0181 72 02 86

RIED-TAXI

06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

von Freitag 14:00 Uhr durchgehend bis Montag, 7:00 Uhr. Zu allen anderen Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder dessen auf dem Anrufbeantworter benannten Vertreter (ggf. über jeweilige Telefonansage abfragen).
Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Praxis Dr. Weber/Dr. Strosahl, Telefon 1064 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Kiosk zu verpachten

Im Schwimmbad Goddelau ist zur kommenden Badesaison der Kioskbetrieb neu zu verpachten. Wer Interesse an einem eigenverantwortlichen Betrieb des Kiosks hat, kann nähere Einzelheiten zu den Pachtbedingungen bei Uwe Tresch vom Bäderbetrieb (Telefon 06158 181-243) erfahren. Der Verkaufsstand soll während der gesamten Freibadsaison vom 27. Mai bis mindestens 3. September betrieben werden. Die Besucherzahlen liegen durchschnittlich bei 26.000 Gästen pro Jahr.

Kirchenaustritte zukünftig im Rathaus

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Kirchenaustritten ist seit dem 1. März auf die Gemeinden übergegangen. Ab sofort ist also nicht mehr das Amtsgericht Groß-Gerau zuständig, sondern der Austritt kann ortsnah im Rathaus beim Einwohnermelde- und Passwesen (Rathausplatz 1, Zimmer 15, Erdgeschoss) erklärt werden. Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können den Austritt alleine erklären, sofern sie nicht geschäftsunfähig sind. Kinder zwischen dem zwölften und 14. Lebensjahr müssen dem Austritt selbst zustimmen und benötigen für die Austrittserklärung die Zustimmung eines Personensorgeberechtigten. Der Austritt für Kinder unter dem zwölften Lebensjahr kann durch einen Personensorgeberechtigten erklärt werden.

Ein Vormund oder ein Pfleger bedarf dazu der Zustimmung des Familiengerichts. Ein Betreuer, dem die Personensorge zusteht, kann für geschäftsunfähig Betreute eine Erklärung abgeben, wenn der Austritt dem wirklichen oder mutmaßlichen Willen des Betreuten entspricht. Die Erklärung muss vom Betreuungsgericht genehmigt werden. Eine Erklärung mittels Vollmacht ist unzulässig.

Der Austritt wird mit dem Ablauf des Tages wirksam, an dem die Niederschrift der Austrittserklärung unterzeichnet worden ist. Für die Austrittserklärung muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass oder ein gültiger ausländischer Ausweis mitgebracht werden. Von Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten werden zusätzlich Angaben zu Datum und Ort der Eheschließung benötigt. Für den Kirchenaustritt wird eine einmalige Gebühr von 30 Euro fällig.

Weitere Informationen gibt es bei den Mitarbeiter/innen des Riedstädter Einwohnermelde- und Passamtes unter den Telefonnummern 06158 181-441 bis 444.

Abfallentsorgung im kommunalen Verbund

Riedstadt unterstützt die Arbeit des Abfallwirtschaftsverbandes (AWV) - Verwunderung über Verhalten des Groß-Gerauer Bürgermeisters

„In kaum einem hessischen Landkreis gibt es so viele unterschiedliche Abfallsatzungen wie im Kreis Groß-Gerau. Selbst ein Umzug von nur wenigen Kilometern beschert den Bürgern neue Systeme und andere Gebühren,“ stellt Bürgermeister Amend fest. Er reagiert damit mit Verwunderung auf die Pressemeldungen aus Groß-Gerau. In Riedstadt strebe man schon seit langem an, modernere Gebührensysteme für alle Grundstücke einzuführen, wie dies zum Beispiel im Kreis Darmstadt-Dieburg erfolgreich umgesetzt wurde. Statt in jeder Kommune andere Sammelsystem vorzuhalten, sei es doch gerade die Aufgabe eines kommunalen Zweckverbandes, die Aufgabe gemeinsam zum Wohle aller zu lösen. Er freue sich, dass der Abfallwirtschaftsverband (AWV) mit Nachdruck an dieser Aufgabe arbeite. „Immerhin ist der Bürgermeister der Stadt Groß-Gerau Mitglied des Vorstandes des AWV und damit an den Entscheidungen der letzten Jahre beteiligt. Die Überlegung, im Verband eine einheitliche Abfallsatzung ab 2020 umzusetzen, wurde wohl überlegt und im Grundsatz von allen Mitgliedskommunen begrüßt,“ so der Riedstädter Verwaltungschef. Er könne nicht verstehen, dass die Arbeit des Verbandes nun von einem Mitglied so negativ dargestellt würde. Groß-Gerau ist seither Mitglied im AWV, weil die Müllabfuhr der beiden Stadtteile Dornheim und Wallerstädten darüber abgewickelt wurden.

Es sei klar gewesen, dass die Situation für Groß-Gerau mit einem zweigeteilten Sammelsystem besonders sei und man dafür eine Regelung habe finden müssen. „Nun wird ohne interne Vorankündigung im Vorstand über die Presse der Eindruck erweckt, das Vorhaben des AWV sei teuer und unflexibel - das entbehrt jeder realen Grundlage,“ so der Riedstädter Bürgermeister. Es mache einen großen Unterschied, ob die europaweite Ausschreibung der Abfalleinsammlung für 2.000 oder 20.000 Haushalte erfolgt. Eine Aussage über das Ausschreibungsergebnis und die resultierenden Gebühren sei zum jetzigen Zeitpunkt absolut unseriös. Der Kreis Darmstadt-Dieburg habe mit seinem 1993 gegründeten Zweckverband ZAW vorgemacht, dass man gemeinsam sowohl sehr günstige Abfallgebühren als auch eine gute Abfalltrennung hinbekomme. Auf der Internetseite des ZAW heißt es dazu: „Während 1992 noch jede Kommune selbst zuständig war und dadurch Kosten für die Einsammlung und Entsorgung der Abfälle von nahezu 58 Mio. DM entstanden sind, sind diese Kosten aktuell auf rund 21 Mio. € gesunken. Synergieeffekte und die Bereitschaft zur Vermeidung und Trennung machten dies möglich. Deshalb sind jetzt die haushaltsbezogenen Müllgebühren bundesweit auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau.“

„Das Modell des ZAW im Nachbarkreis ist die optimale Form der interkommunalen Zusammenarbeit, die wir uns gerne zum Vorbild nehmen,“ findet Werner Amend. Damit könne man auf die gerne angeführten Gebührenvergleiche zwischen den Kommunen verzichten, die ohnehin nur eine sehr oberflächliche Darstellung der darin enthaltenen Leistungen darstellten.

Die Stadtverordneten der Stadt Riedstadt jedenfalls wollen die interkommunale Zusammenarbeit im bestehenden Abfallwirtschaftsverband nutzen, um mittel und langfristig stabile Gebühren für alle Mitglieder zu gewährleisten. Der entsprechende Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 02. Februar erfolgte einstimmig. Damit ist der Weg frei, damit der AWV dann eine einheitliche Abfallentsorgung entwickeln und eigenständig umsetzen kann.



Die Abfallentsorgung in Riedstadt beschreitet im Verbund mit anderen Kommunen ab 2020 neue Wege (Foto: Gabi Schoenemann / pixelio.de)

Öffnungszeiten des Kulturbüros

Rückkehr zur Normalität nach Personalwechsel - montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr

Zwei von drei offenen Planstellen im Riedstädter Kulturbüro sind wieder besetzt, so dass die zeitweise Schließung der Anlaufstelle für die städtische Kulturarbeit (wir hatten berichtet) zum Teil wieder aufgehoben werden kann. Allerdings sind zukünftig in diesem Bereich ausschließlich Halbtagskräfte tätig, so dass sich die Öffnungszeiten momentan noch auf Vormittage beschränken müssen und damit von den regulären Sprechzeiten der Stadtverwaltung abweichen.

Ab Montag, 13. März ist das Kulturbüro in der Weidstraße 9 im Nebengebäude des Bühnenhauses somit wieder für den Publikumsverkehr geöffnet - montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr. Telefonische Kontaktaufnahmen (06158 930841/2) außerhalb dieser Öffnungszeiten werden mit Anrufbeantworter aufgezeichnet. E-Mails an kultur@riedstadt.de oder Fax (930843) werden zeitnah bearbeitet.

Für größere Veranstaltungen des städtischen Kulturprogramms werden zukünftig die Eintrittskarten am Rathaus-Empfang verkauft. Das Rathaus ist zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags bereits ab 7:00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Aktuell gibt es bereits Tickets für folgende Veranstaltungen aus dem Kulturprogramm:

Live-Hörspiel-Krimilesung mit Sylvia Schopf (12. März), Theaterabend mit den Sandbachtänzern Pfungstadt „Neurotische Zeiten“ (08. April), „Paar-Spaltereien“ mit Iris Stromberger und Aart Veder (29. April), „Die Kapp von Heiner Stuhlfauth“ mit Rainer Weisbecker (13. Mai), „Leonce und Lena“ mit Christian Wirmer (21. Mai), Lesung mit dem Bühnenpreisträger Marcel Beyer (10. Juni), Krimi-Lesung mit Weinprobe mit Andreas Wagner (29. Juni), Theaterfahrt nach Oppenheim mit Drei-Gänge-Menü und „Dinner for One“ uff rhoihessisch (16. Dezember).

Für kleinere Veranstaltungen besteht die Möglichkeit der Platzreservierung. Diese sind telefonisch, per Fax oder E-Mail möglich. Persönliche Ansprechpartner im Kulturbüro sind Anja Stark oder der neue Leiter des Bühnenhauses, Peter Brunner. Die Leitung des Kulturbüros ist momentan noch unbesetzt.



Anlaufstelle für die städtische Kulturarbeit:
Kulturbüro am Bühnenhaus

Wohnungsamt ändert Sprechzeiten

Aus organisatorischen Gründen mussten die regelmäßigen Bürozeiten des Wohnungsamtes der Stadtverwaltung Riedstadt mit dem neuen Jahr verändert werden. Die Mitarbeiterin Gabriele Kissel ist zukünftig nur noch montags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in Ihrem Büro für Wohnungssuchende erreichbar. Generell werden Vorsprachen nach Terminabsprachen über die Telefonnummer 06158 181-413 oder per E-Mail (g.kissel@riedstadt.de) empfohlen:

Standesamt geschlossen

Die beiden Mitarbeiterinnen des Riedstädter Standesamtes nehmen am **Dienstag, 14. März** an einer Schulung teil. Deshalb entfällt an diesem Tag die übliche Sprechzeit. Das Standesamt ist montags bis freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Bürgerschaft persönlich ansprechbar.

Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt-Wolfskehlen: Zweifamilienhaus im Visier von Einbrechern
Riedstadt (ots) - In das Visier von Kriminellen geriet in der Zeit zwischen Dienstagnachmittag (28.02.), 16.30 Uhr und Mittwochmorgen (01.03.), 10.00 Uhr, ein Zweifamilienhaus in der Gerhart-Hauptmann-Straße. Durch eine zuvor aufgehebelte Balkontür verschafften sich die Täter Zutritt in die Räumlichkeiten und durchsuchten anschließend sämtliche Zimmer und Schränke. Ihnen fielen Bargeld sowie ein Rucksack und ein Laptop in die Hände. Wer in diesem Zusammenhang verdächtige Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich mit der Kriminalpolizei in Rüsselsheim (Kommissariat 21/22) unter der Telefonnummer 06142/6960 in Verbindung zu setzen.

51-jähriger Motorradfahrer bei Verkehrsunfall tödlich verletzt
Gemarkung Riedstadt (ots) - Am Samstag (04.03.2017) ereignete sich auf der Kreisstraße 156 zwischen den Riedstädter Ortsteilen Leeheim und Erfelden ein folgenschwerer Verkehrsunfall. Ein 51-jähriger Motorradfahrer aus Gernsheim war nach ersten Ermittlungen um 14:40 Uhr von Leeheim in Richtung Erfelden unterwegs und auf der kurvenreichen Strecke ohne Fremdeinwirkung von der Fahrbahn abgekommen. Er pralle gegen einen Baum und wurde dabei so schwer verletzt, dass er noch an der Unfallstelle verstarb. Das Motorrad wurde stark beschädigt. Zur Ermittlung der genauen Unfallursache wurde ein Sachverständiger hinzugezogen. Die Polizei in Groß-Gerau bittet mögliche Zeugen des Vorfalles, sich unter der Rufnummer 06152/175-0 zu melden. Gefertigt: PHK René Bowitz, PVD, Tel.: 06151/969-3030.

WICHTIGER HINWEIS

an alle Einsender von

FOTOS

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Fotos mit folgender Mindestgröße druckbar sind:

Bei 90 mm Breite (1-spaltig) mind. 850 Pixel in der Breite

Bei 185 mm Breite (2-spaltig) mind. 1.750 Pixel in der Breite.

Das entspricht einer Bildauflösung von 240 dpi.

Fotos mit geringerer Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion



Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren

redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren

Anzeigenteil: Thomas Blees, unter der Anschrift des Verlages

Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.